

Kleinseenlotse

Jahrgang 16 | Sonnabend, den 25. Juli 2020 | Nummer 07

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH

Bis zum 31.10.2020 fährt dreimal täglich der Kleinseenbus durch Mirow und seine Ortsteile. Dabei handelt es sich um eine Initiative der Stadt Mirow für Touristen, Einwohnerinnen und Einwohner. Egal ob für einen Besuch beim Arzt, Friseur, der Apotheke, zum Einkauf, für einen Bummel oder einen Tagesausflug in der Region.

Nutzen Sie das Angebot, um ohne eigenes Auto in der Kleinseenplatte mobil zu sein. Gern können Sie beim Fahrpersonal ein Tagesticket für 5,00 € pro Person lösen. Ihr Fahrrad wird für 2,00 € und Ihr E-Bike für 2,50 € je Tag transportiert (weitere Ermäßigungen und Aufschläge lt. Tarifen der MVVG). Wenn Sie den Kleinseenbus öfter nutzen möchten, empfiehlt sich der Kauf einer Jahreskarte für 28,00 €. Diese ist in der Touristinformation Mirow, im 3-Königinnen-Palais (Schlossinsel 2a), erhältlich.

Damit können Sie und Ihr Fahrrad den Kleinseenbus dann bis zum 31.10.2020 so oft nutzen, wie Sie möchten.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr



Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 29. August 2020.

Virus und „Schnutenpulli“ werden uns weiterhin begleiten

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in bestimmten öffentlichen Bereichen auch weiterhin verpflichtend. Nicht alle Besucher, Gäste und Kunden halten sich daran. Zahlreiche Hinweise und Anzeigen sind in der Ordnungsbehörde des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen. Grundsätzliche Verweigerer gibt es kaum. Vor allem gibt es aber Beschwerden über die Art des Tragens und den unsachgemäßen Umgang mit genutzten Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gibt Informationen auf der Seite Infektionsschutz.de.

Einige Auszüge daraus:

„Welchen Schutz bieten Mund-Nasen-Bedeckungen?“

Mund-Nasen-Bedeckungen können dazu beitragen, die Übertragung von COVID-19 im öffentlichen Raum zu reduzieren und chronisch kranke Menschen zu schützen. Bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann man nach aktuellem Wissensstand schon ein bis zwei Tage vor den ersten Symptomen ansteckend sein, und es gibt auch Krankheitsverläufe ganz ohne Symptome. Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen.

Die Bedeckung schützt nicht die Trägerin oder den Träger, sondern das Gegenüber. Und nach wie vor sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz das Einhalten der Husten- und Niesregeln, eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen.

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten?

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- *Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.*
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.



- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 °C bis 95 °C gewaschen werden. Anschließend müssen die Masken vollständig getrocknet werden.

Aufbewahrung von Mund-Nasen-Bedeckungen zu Hause und unterwegs

Hier ein paar Empfehlungen zur Hygiene:

Wenn Sie die Mund-Nasen-Bedeckung unterwegs absetzen, sollten Sie diese in einem Beutel aufbewahren. Hier eignet sich beispielsweise ein luftdicht verschließbarer Plastikbeutel. Es sollte berücksichtigt werden, dass sich das Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Tragen auf der Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung befinden kann.

Oft kann man beobachten, dass die Mund-Nasen-Bedeckung unterwegs um den Hals getragen oder an das Kinn gezogen wird. Aus folgenden Gründen ist davon abzuraten: Viren können von der Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung an Hals oder Kinn gelangen. Berühren Sie diese dann mit der Hand und greifen anschließend an Mund oder Nase, ist eine Infektion möglich. Zudem können Viren von einer Jacke oder einem Halstuch an die Innenseite der Mund-Nasen-Bedeckung gelangen und beim Anziehen mit Mund und Nase in Berührung kommen. Ähnliches gilt, wenn Sie die Mund-Nasen-Bedeckung am Handgelenk tragen. Hier besteht die Möglichkeit, dass sich Viren an der Innenseite der Mund-Nasen-Bedeckung befinden und Sie diese dann beim erneuten Tragen einatmen. Zu Hause angekommen, sollten Sie eine feuchte Mund-Nasen-Bedeckung möglichst direkt waschen oder zum Trocknen an einen Haken hängen. Bewahren Sie die Mund-Nasen-Bedeckung dann bis zur nächsten Wäsche zum Beispiel in einem bei mindestens 60 °C waschbaren Beutel auf, den Sie mitwaschen können. Frisch gewaschene Mund-Nasen-Bedeckungen können Sie zu Hause z. B. an eine beschriftete Hakenleiste hängen. So sind sie für jeden gleich griffbereit. Hilfreich ist es, wenn Sie eine ungetragene Mund-Nasen-Bedeckung nicht lose, sondern verpackt in einem kleinen verschließbaren Beutel in Ihrer Tasche transportieren. Damit haben Sie bereits einen Beutel, indem Sie später die Mund-Nasen-Bedeckung nach dem Ablegen aufbewahren können.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ob beim Einkauf im Supermarkt oder beim nächsten Frisörbesuch, bitte achten Sie auf die Einhaltung dieser einfachen Grundregeln.

Mit besten Wünschen für Gesundheit

Amtsvorsteher
Heiko Kruse

Amtliche Bekanntmachungen

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schillersdorf der Stadt Mirow

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.v.m. § 10 BauGB die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schillersdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung der o.g. Satzung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zugrundeliegende Flurkarte nach der Prüfung des katastermäßigen Bestandes, aufgrund einer Flurstücksteilung und inzwischen neu eingemessener Gebäude, nach der Beschlussfassung nochmals aktualisiert wurde.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung, in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden.

Zudem kann die Einsichtnahme auf der Webseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de erfolgen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Punkt 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schillersdorf der Stadt Mirow wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mirow, den 15.07.2020

Henry Tesch
Bürgermeister



Stadt Mirow
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Schildkamp“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat am 23.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Schildkamp“ der Stadt Mirow gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 20 und 21 sowie Teilflächen der Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19, 22, 24, 25 und 65/10 der Flur 17 in der Gemarkung Mirow.

Der Planentwurf in der Fassung vom Mai 2020 mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung liegen in der Zeit **vom 03.08.2020 bis 04.09.2020** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> möglich.

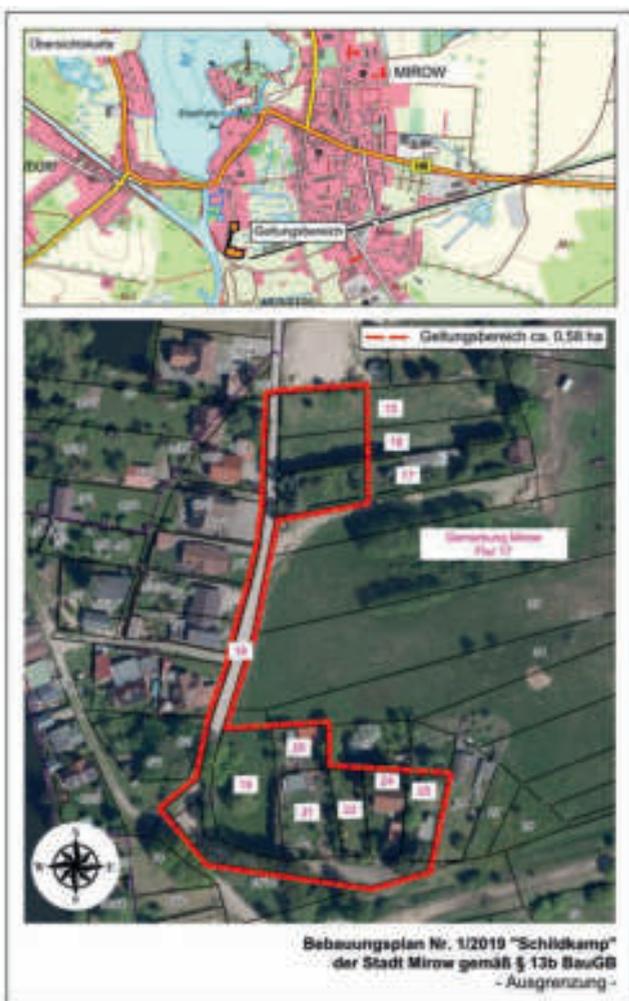
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Henry Tesch

Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Hinweise zum Lärm durch Maschinen und Geräte

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotsen möchte ich Ihnen einige Hinweise zur Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten geben, da es in den letzten Tagen häufig Fragen zum Thema Rasenmähen und dem damit verbundenen Lärm gab.

Der Betrieb von lärm erzeugenden Maschinen und Geräten ist in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung - 32. BImSchV) i. V. m. der Richtlinie zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche (Freizeitlärm-Richtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

In der 32. BImSchV und der Freizeitlärm-Richtlinie sind Maschinen und Geräte genannt, die an **Sonn- und Feiertagen** sowie an **Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr** in Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Gebieten, die der Erholung oder der Fremdenbeherbergung dienen, nicht betrieben werden dürfen.

Hierzu zählen unter anderem:

- Rasenmäher
- Band- und Kreissägen
- Motorkettensägen
- Beton- und Mörtelmischer
- Altglassammelbehälter
- motorgetriebene Heckenscheren
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider
- Schredder/Zerkleinerer
- Vertikutierer

Verstöße gegen die Bestimmungen der genannten Verordnungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

In den Städten und Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte gibt es derzeit keine Regelungen über die Einhaltung einer sogenannten Mittagsruhe. Im Sinne der guten Nachbarschaft ist es dennoch angebracht in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr auch an Werktagen auf Lärm, insbesondere durch Rasenmäher, zu verzichten. Bei Fragen zu diesem Thema rufen Sie gern unter der 039833 28030 an.

Christoph Rost

**Sachbearbeiter Sicherheit und Ordnung
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte**

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung der Ergänzungen und Änderungen zu der Planfeststellung für den Neubau der B198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

- Anhörungsverfahren -

Die Erörterungstermine zum o. g. Planfeststellungsabschnitt finden

am **02.09.2020**

ab **09:30 Uhr**

für privat betroffene Einwender und anerkannte Naturschutzvereinigungen,

am **03.09.2020**

ab **09:00 Uhr**

für privat betroffene Einwender,

am **04.09.2020**

ab **09:00 Uhr**

für privat betroffene Einwender,

in **der „Remise“ des Schlosses Mirow, Schlossinsel 5, 17252 Mirow**

statt.

Die Erörterungstermine sind nicht öffentlich.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Erörterungstermine werden unter Beachtung der aktuellen Regelungen zu COVID-19 durchgeführt.

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung

1. Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der B198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Das Planfeststellungsverfahren zur „B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt“ (Antrag vom 23.09.2014) ist eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Die, in den Verfahren erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen treten außer Kraft und werden **nicht** dem neuen Verfahren zugeordnet.

2. Planfeststellung für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen werden: Gemarkungen Mirow und Starsow.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) und zusätzliche Materialien liegen in der Zeit vom **03.08.2020** bis einschließlich **02.09.2020** in Raum 111 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/>

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, werden die Unterlagen zusätzlich gemäß § 20 UVPG im zentralen UVP-Portal der Länder öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Die Unterlagen sind in folgende Teilbereiche gegliedert:

- Raumordnungsverfahren
- Linienbestätigung mit Unterlagen über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Ergänzende Planunterlagen mit aktualisierten Umwelt- und Verkehrsunterlagen
- Planunterlagen, mit u. a. nachfolgenden Kapiteln

Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
5	Bauwerksverzeichnis
7	Lagepläne
8	Höhenpläne
10	Ingenieurbauwerke
11	Schalltechnische Untersuchungen
12	Landschaftspflegerische Begleitplanung
13	Wassertechnische Untersuchungen
	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
14	Grunderwerb

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat (gemäß § 21 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 UVPG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.10.2020, bei

- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock oder
- dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang bei einer der o.g. Behörden. Einwendungen die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfristen sind Einwendungen ausgeschlossen es sei denn, diese beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln (§ 73 VwVfG M-V, § 21 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Fristen ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a, Nr.1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs.6 FStrG)
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zulässige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ist,

- dass über die Zulässigkeit der des Vorhabens durch den Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Unterlagen die nach § 19 Abs.2 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 21 UVPG ist.
9. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet.
Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Planfeststellungsbehörde personengebunden mitgeteilt. Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern**

Sportnachrichten

SUP-Kurse beim SV Union Wesenberg

Am Freitag, dem 21. August 2020 führt der SV Union Wesenberg, Abt. Kanu im Rahmen eines Tages des offenen Bootshauses ab 13:00 Uhr halbstündige Einführungskurse im Stehend Paddeln (SUP) durch. Um 15:00 Uhr zeigt unsere Sportjugend, was auf dem Stand-Up-Paddelboard möglich ist und um 16:00 Uhr beginnt das Training der Kanurennsportler. Auch ein Blick hinter die Kulissen in die Bootshallen ist möglich. Wenn gewünscht, werden von unseren Übungsleitern auch Grundkenntnisse im Kajakfahren übermittelt.



Am Sonnabend, dem 22. August wird mit Kanuten von befreundeten Vereinen eine Kanufahrt unternommen. Anschließend wird ab 16:00 Uhr ein Wettkampf über eine Kurzstrecke als Einzelzeitfahren mit vom Verein gestellten Boards gestartet. Hieran können auch interessierte Gäste teilnehmen.
Das Bootshaus der Kanuten befindet sich in Wesenberg in der Verlängerung der Straße „In den Wällen“. Wer Spaß am Stehend Paddeln oder am Kanusport allgemein findet, der kann Mitglied

in unserer Abteilung Kanu werden. Unseren Mitgliedern wird ein abwechslungsreiches Sportprogramm geboten und ihnen stehen vereinseigene SUP-Boards und Kanus zur Verfügung.

WSV- Neustrelitz und SV-Union Wesenberg weiter fest verbunden

Am Wochenende konnten sich die Kanuten des SV-Union Wesenberg über Ihr neues Rennboot freuen. Möglich wurde die Neuanschaffung durch ein großzügiges Angebot seitens des WSV und die finanzielle Unterstützung des DRK-Krankenhauses Neustrelitz. „Wir freuen uns sehr über unser neues Boot, jetzt können wir auch in der Königsklasse trainieren“ so Thomas Engel, KANU-Trainer des SV-Union Wesenberg hier bei der Bootsübergabe durch Andree Lawrenz, Geschäftsführer WSV.



Text und Foto: Vorstand der Abteilung Kanu



Am 22.06 2020 verstarb unser Sportfreund

Klaus-Dietrich „Dieter“ Henning.

Er war 34 Jahre Mitglied beim SV Union Wesenberg. Von 1986 bis 2004 spielte er aktiv bei den Alten Herren Fußball und absolvierte 197 Spiele. Als Diplomsporthelehrer und Fußballtrainer gab er sein Wissen und Können, als Trainer der I. Männermannschaft, an die Spieler weiter. Er trainierte sie von 1999 bis 2002, 2004/05 und 2006/07. Auch den Nachwuchstrainern stand er mit Rat und Tat zur Seite.

Für seine aktive und engagierte Arbeit wurde er mit der Ehrennadel des SV Union Wesenberg in Silber und Gold ausgezeichnet. Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

SV Union Wesenberg
K. Brei
Abt. Fußball

**Die nächste Ausgabe des
„Kleinseenlotsen“
erscheint am 29. August 2020.**

Tourismus AKTUELL

Nachfrage nach freien Unterkünften so hoch wie nie

Auch in den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach freien Unterkünften in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg sowie im Buchungsportal unserer Internetseite www.klein-seenplatte.de stetig.



Bedingt durch die enorm große Nachfrage nach Urlaub in Deutschland haben aber auch wir momentan überdurchschnittlich viele Anfragen, die wir oftmals nicht bedienen können.

Seit Ende Mai möchten besonders viele Gäste die Mecklenburgische Kleinseenplatte besuchen und wenden sich mit entsprechenden Unterkunftsanfragen an die Touristinformationen. Dabei ist es üblich, den Gästen Informationen zu den möglichen Unterkünften per E-Mail zu senden. Die potentiellen Urlauber interessieren neben der Lage auch die Ausstattung und Größe der Unterkunft. Gern werden auch immer Bilder dazu angeschaut. All dies können wir selbstverständlich nur sicherstellen, wenn sich die entsprechende Unterkunft in unserem Buchungsverzeichnis befindet, aus dem wir die Angebote versenden. Der Eintrag der Unterkunft in dieses Verzeichnis ist für den Quartiergeber momentan sogar kostenfrei. Dies hat der Gesellschafter der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, als Unterstützung der Vermieter in der Corona-Krise beschlossen. Für die Einarbeitung in das System stehen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Touristinformationen zur Verfügung. Der Quartiergeber bestimmt dabei selbst, zu welchen Konditionen, Zeiten, mit welchen Sperzeiten, Karenztagen, Belegungen... die Unterkunft angeboten wird. Diese Daten lassen sich auch jederzeit flexibel ändern. Wer also momentan mit seiner Auslastung nicht zufrieden ist, sollte sich gern an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg wenden.

Kostenfreies Infomaterial wird zur Verfügung gestellt

In den Touristinformationen Mirow und Wesenberg erhalten nicht nur Gäste, sondern auch Quartiergeber gern Informationsmaterial. Wer möchte, kann dort aktuell unter anderem Stadtpläne für Mirow und Wesenberg, Flyer zu den Puppenspielwochen, Fahrpläne des Kleinseenbusses sowie Ausflugstipps für Mirow und Wesenberg oder zur „Schlosstour“ kostenfrei abholen.



Puppenspielwochen Mecklenburgische Kleinseenplatte

Noch bis zum 5. August finden in der Kleinseenplatte, bereits im dritten Jahr, die Puppenspielwochen statt. Immer Dienstag bis Freitag gibt es dabei Vorstellungen an verschiedenen Orten. Neben den aus den vergangenen Jahren bekannten Spielorten auf dem Kirchhof Pripert,



der Festwiese unterhalb der Burg Wesenberg und der Festwiese in Wustrow sind in diesem Jahr auch an neuen Orten Puppenspiele zu erleben.



So gibt es auch Vorstellungen im Camp Carolinum in Babke, auf der „Kulturbühne“ am Unteren Schloss Mirow und auf dem Festplatz in Strasen. Neu ist auch der Vorstellungsbeginn um 17:00 Uhr und dass, aufgrund der Corona-Beschränkungen, die Veranstaltungen nur im Freien stattfinden können. Dies bedeutet auch, dass die Vorstellungen bei Regen leider ausfallen müssen. Außerdem werden die Besucher gebeten, eigene Sitzmöglichkeiten in Form von Decken und/oder Sitzkissen mitzubringen. Der Eintritt ist auch in diesem Jahr frei, um Spenden wird gebeten. In der Woche ab dem 28.07.2020 ist das Stück „Das tapfere Schneiderlein“ und am 04.08. sowie am 05.08. das Stück „Kasper und der Dino“ zu erleben. Gespielt wird vom aus dem Prenzlasker-Theater und dem Kinder-TV bekannten Puppenspieler Christian Bahrmann. Mehr Informationen zu Christian, zu den Stücken und den Terminen sowie Aufführungsorten gibt es auf www.puppenspielwochen.de

Veranstaltungen - bitte melden, auch gern kurzfristig

DONNERSTAG
30.07.2020

Merkliste öffnen

Information, Waren (Müritz)



Kinder, Outdoor-Aktivität
KÖNIGLICHE SCHATZSUCHE
15:00 Uhr / 3-Königinnen-Palais, Mirow



Führungen & Touren, Kinder, Natur, Outdoor-Aktivität, Wandern
"MÄRCHENWANDERUNG"
16:00 Uhr / Luzinfähre & Bootsverleih, Feldberger Seenlandschaft



Führungen & Touren, Kinder, Literatur, Natur, Outdoor-Aktivität
MÄRCHENWANDERUNG
SEENLANDSCHAFT
16:00 - 18:30 Uhr / Luzinfähre & Bootsverleih, Feldberger Seenlandschaft



Kinder, Theater & Bühne
PUPPENSPIEL - DAS TAPFERE SCHNEIDERLEIN
17:00 - 17:45 Uhr / Kirche Pripert, Pripert

Corona hat in diesem Jahr auch die Planungen der Veranstalter gehörig durcheinander gewirbelt. Mit den neuen Lockerungen entschließen sich aber immer mehr Organisatoren doch Veranstaltungen durchzuführen. Wie schon in den Jahren zuvor, möchten wir dieses Engagement durch kostenfreie Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und bitten daher um Meldung der geplanten Veranstaltungen an unsere Touristinformationen Mirow oder Wesenberg. Dazu benötigen wir lediglich den Namen der Veranstaltung, eine kurze Beschreibung, Ort und Zeit sowie ein Bild. Das Ganze per E-Mail an info@klein-seenplatte.de. Die Veranstaltung wird durch die Touristik GmbH in eine zentrale Datenbank eingetragen, aus der sich wiederum viele Internetseiten von Touristikern, Touristinformationen und Tourismusverbänden bedienen, um es zu veröffentlichen. Auch verschiedene App's nutzen die Datenbank für ihre Inhalte. Zusätzlich dazu versendet die Touristik GmbH in regelmäßigen Abständen Übersichten per Mail an ca. 280 Empfänger in der Region, welche die Daten dann ebenfalls an Interessenten weitergeben können.

Sonstige Informationen



FEUERWEHR

Weltkultur-Erben
Max, Eltern aus Polen, und Jessica, Mutter aus Thailand
JUGENDFEUERWEHR

112 Феуѣрѡѣһя
Willkommen bei uns.

Mitmachen kann jeder!
Bei Interesse melde dich im
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Sekretariat, Frau Deparade
039833/ 28035

Mirower Münze Juni 2020

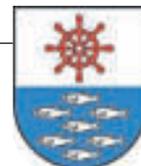


Maximilian Hänsch, Finn-Erik Heidemann, Paul Hermann Heidemann sowie Lucy Hänsch waren gern beim Foto mit Eveline Schulz sowie Tobias Müller-Deku und Bürgermeister Henry Tesch (rechts) dabei.

Die Freude war groß bei Evi Schulz, als Bürgermeister Henry Tesch und Tobias Müller-Deku vom Förderverein Diemitz e. V. im Gemeindezentrum des Dorfes mit der Mirow-Münze für den Monat Juni vorbeischauten. Die Auszeichnung erhält die Diemitzerin wegen ihres ehrenamtlichen und langjährigen Engagements für die Älteren im Dorf sowie für das Gemeindezentrum und den Strand. Bei einem Rundgang durch das Gemeindezentrum konnte sich Henry Tesch gleich davon überzeugen, dass Evi Schulz alles im Griff hat.

Text und Foto: A. Gross/ Strelitzius

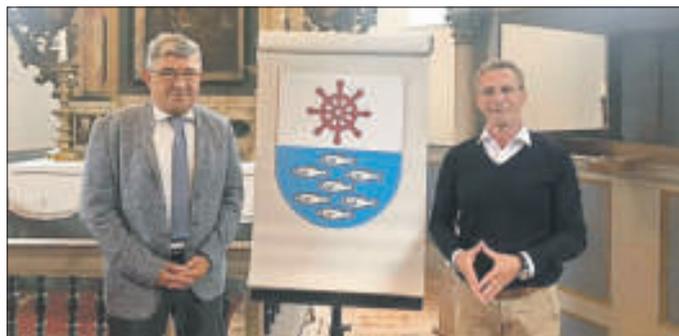
Priepert mit Wappen



Innenminister Lorenz Caffier hat am 09. Juli 2020 in Priepert im feierlichen Rahmen den Wappenbrief an die Gemeinde überreicht.

Damit ist die Gemeinde Priepert berechtigt, ein eigenes Hoheitszeichen zu führen. Einwohner/innen und Gemeindevertreter/innen hatten im vergangenen Jahr mehrfach darüber beraten, welche Symbole das Wappen tragen soll und mit dem Heraldiker Heinz Kippnick einen erfahrenen Wappenkundler an der Seite gehabt. Das Ergebnis sind ein rotes Steuerrad auf silbernen Grund und sieben silberne Fische auf blauem Grund.

Das Steuerrad steht symbolisch für die Schifffahrt, die in früheren Jahren eine bedeutende Rolle spielte und auch noch heute spielt. Der blaue Hintergrund im unteren Teil des Wappens spiegelt den Wasserreichtum der Gemeinde wider und jeder Fisch steht symbolisch für einen der sieben Seen, die zur Gemeinde gehören. Bürgermeister Manfred Giesenberg: „Mit dem Wappen erhält die Liebe der Priepertler zu ihrer Gemeinde ein Gesicht. Das Hoheitszeichen trägt zur noch stärkeren Identifikation der Einwohner mit ihrem Heimatort bei.“



Lorenz Caffier (links) und Manfred Giesenberg bei der feierlichen Präsentation des Wappens in der Priepertener Kirche.



Priepert führt jetzt auch eine eigene Flagge. Damit nicht genug, Gäste erhielten vom Bürgermeister einen Anstecker mit Wappen und wurden gaumenverwöhnt mit einer „Wappentorte“.



Amsvorsteher Heiko Kruse (li) übergab einen Wappenteller an Bürgermeister Manfred Giesenberg.

Text und Fotos: A. Gross/Strelitzius u. Redaktion „Kleinseenlotse“

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

25. Juli, Sonnabend

16:00 Kirche Schwarz
Verabschiedung von Pastor Wilhelm Lömpcke
für alle Gemeinden

2. August, 8. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Johanniterkirche Mirow

09. August, 9. So. nach Trinitatis

14:00 St. Marienkirche Wesenberg,
Einführung von Pastor Konrad Kloss
für alle Gemeinden

15. August, Samstag

14:00 Kirche Schillersdorf
Gottesdienst zum Sommerfest der Dörfer

16. August, 10. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg
14:00 Johanniterkirche Mirow, anschließend Kirchenfest

23. August, 11. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Johanniterkirche Mirow

30. August, 12. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Johanniterkirche Mirow

6. September, 13. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Johanniterkirche Mirow

Freizeit und Kultur

Projekt am Unteren Schloss in Mirow



„kultur-bühne-mirow“

100 Jahre Stadtrecht sollte für Mirow im Jahr 2020 ein buntes kulturelles Jahr werden. Wegen der Corona Schutzmaßnahmen entfallen fast alle Veranstaltungen, besonders die in geschlossenen Räumen.

Das Projekt „kultur-bühne-mirow“ reagiert auf diese Situation. Mit Ausbruch der Corona Pandemie wurde klar, dass im Jahr 2020 alle geplanten größeren Veranstaltungen nicht stattfinden können. Das Inselfest und die Jubiläumsfeier in Schillersdorf sind dafür nur Beispiele. Eine Situation, die für unsere zahlreichen touristischen Gäste und Bewohnerinnen und Bewohner ungewohnt ist, da es ansonsten in der Saison viele kulturelle Veranstaltungen gibt.

Jetzt ist die Idee, am Unteren Schloss in der Rotdornstraße auf der Wiese Richtung See eine Bühne für den gesamten Zeitraum der Saison aufzustellen.

Die Bühne soll für verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der hygienischen Anforderungen gewährleistet das Areal die Einhaltung aller geltenden Vorschriften, einschließlich der Möglichkeiten der Wegeführung.

Die Bühne wird von Mitte Juli bis Anfang Oktober 2020 aufgebaut stehen bleiben.

Nur die Technik muss je nach Veranstaltung installiert werden. Die Veranstalter sind jeweils Nutzer der Bühne.

Die Stadt Mirow leistet hiermit auch einen wirtschaftlichen Beitrag. Künstlerinnen und Künstler, die gesamte Kulturbranche, hatten und haben während der Corona-Krise kaum Möglichkei-

ten, ihren Unterhalt zu verdienen. In diesem Rahmen werden sie hier eine Plattform erhalten.

Am Dienstag, dem 21.07.2020, startet das Projekt mit der Puppenshow „Kasper und der Teufel“ mit Christian Bahrmann und gleichzeitig wird unsere „kultur-bühne-mirow“ eröffnet!

Das Projekt „kultur-bühne-mirow“ ist eine kulturelle Bereicherung, um Gästen und Einwohnerinnen und Einwohnern ein kleines Stück Normalität neben Corona zu ermöglichen.

Jede und jeder kann sich bei uns melden, wenn er eine Veranstaltung für die „kultur-bühne-mirow“ plant, vorschlägt bzw. vermitteln möchte.

Von Konzerten, über Lesungen, Kino und weiteren Ideen kann die Palette reichen.



Foto: Residenzschloss Verein Mirow e. V.

So gibt es bereits jetzt, neben den beiden Terminen vom Puppenspiel, die Zusage für Veranstaltungen während der 1. Literartage im August sowie die Idee für unseren 1. Mirow-Markt am 2./3. Oktober in/um/am Unteren Schloss.

Eine Internetseite ist in Vorbereitung.

Die Stadt stellt jeweils die Bühne und das Gelände kostenfrei zur Verfügung.

Veranstalter und Initiativen können Veranstaltungen mit und ohne Eintritt planen.

Gäste sollten möglichst Sitzgelegenheiten mitbringen.

Sichergestellt werden muss jeweils, dass die Inhaber von Kurkarten ermäßigt bzw. kostenfrei die Veranstaltungen nutzen können.

Veranstalter melden sich bitte rechtzeitig im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Sekretariat: 039833/28035.

Wir bedanken uns beim Residenzschloss Verein Mirow e.V. für den Gedanken als Impulsauslöser für dieses Projekt, sowie bei allen Unterstützern und Helfern, insbesondere beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Wer das Projekt unterstützen möchte mit Spenden, weiteren Hilfsangeboten und Ideen, kann sich jederzeit an uns wenden.

Henry Tesch

Bürgermeister der Stadt Mirow

Ein Projekt der Stadt Mirow in Zusammenarbeit mit der Wobau Mirow, der Touristik GmbH Kleinseenplatte, dem Residenzschloss Verein Mirow e.V., dem Schloss Mirow, den Schmitt's aus Mirow, der Feuerwehr Mirow, dem Feuerwehrmusikzug Mirow, dem „Männerchor 1848“ e.V., dem Förderverein Diemitz e.V., dem Puppentheater „DIE MIEZe“, dem Leussower Dorfverein e.V., dem Posauenchor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow, dem Kulturkosmos Müritz e.V. und sicherlich noch vielen weiteren Akteuren, die wir sehr gerne einbeziehen.



Nachdem wir - Grit + Peter Schmitt - letztes Jahr anlässlich des Jubiläums, dass Mecklenburg-Strelitz sich vor 100 Jahren im Jahr 1919 nach dem Untergang der Monarchie als erstes Land im Deutschen Reich eine demokratische Verfassung gab, drei Autorenlesungen im Festsaal des Schlosses abhielten - kriminalistisch und geschichtlich, meinten viele Teilnehmer*innen danach, dass wir doch hoffentlich nächstes Jahr wieder so etwas auf die Beine stellen werden. Das haben wir gemacht, und nun finden in der Zeit vom 16. bis zum 21. August die „Ersten Mirower Kultur- und Literaturtage“ statt. Es wird gelesen für Große und Kleine, gekocht, über die Kunst der Teezubereitung referiert und natürlich auch gekostet, im Hölderlin-Jahr darf ein Diskurs über den Philosophen nicht fehlen und Open-Air-Kino soll es auch geben. Insgesamt 29 Veranstaltungen sind in dem genannten Zeitraum geplant. Von dieser Vielzahl hatten wir zu Beginn der Planungsphase kaum zu träumen gewagt und hoffen, dass Viele zu den Veranstaltungen kommen werden.

Die pandemiebedingt geltenden Einschränkungen haben uns veranlasst, die gesamten Veranstaltungen im Freien durchzuführen. Dort können die Mindestabstände eingehalten werden und der Bewegungsraum wird nicht eingeschränkt sein - ggf. kann auch auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Und es ist noch Sommer und viel angenehmer, im Freien zu sein. Wir werden die Veranstaltungen in den Außenbereichen des Schlosses und Unteren Schlosses sowie an drei weiteren interessanten Orten abhalten und somit in fast familiärer Atmosphäre zusammenfinden - so wie wir die Kultur- und Literaturtage auch sehen. Dabei können sich die Örtlichkeiten der einzelnen Veranstaltungen wetterbedingt noch ändern.

Grit + Peter Schmitt

Veranstaltungsplan

16. August		Eröffnungsveranstaltung mit Sibylle Lewitscharoff und Heiko M. Hartmann	Schlosspark	18:30 Uhr	10,- Euro
17. August	Bücher	Verlage stellen sich vor: Braumüller, Folio, Picus	Garten Unteres Schloss	ganztägig	frei
17. August	Lesung	Das Carolinum liest	Garten Unteres Schloss	18:30 Uhr	10,- Euro
17. August	Lesung	Autorenlesung mit Bastienne Voss - Grünauge sieht dich	Schlosspark	19:00 Uhr	10,- Euro
17. August	Film	Open Air	Garten Unteres Schloss	20:30 Uhr	5,- Euro
18. August	Bücher	Verlage stellen sich vor: Braumüller, Folio, Picus	Garten Unteres Schloss	ganztägig	frei
18. August	Lesung	Autorenlesung mit Eva Rossmann - Heisszeit 51	Schlosspark	19:00 Uhr	10,- Euro
18. August	Film	Open Air	Garten Unteres Schloss	20:30 Uhr	5,- Euro
19. August	Bücher	Verlage stellen sich vor: Braumüller, Folio, Picus	Garten Unteres Schloss	ganztägig	frei
19. August	Lesung	Kinderbuchlesung: Geschichten von Elizabeth Shaw	Grundschule / Familienzentrum	11:00 Uhr	frei
19. August	Lesung	Autorenlesung mit Jürgen Kaizik	Cider Manufaktur Diemitz	18:00 Uhr	10,- Euro
19. August	Lesung	Autorenlesung mit Eva Rossmann - Vom schönen Schein	Garten Unteres Schloss	18:30 Uhr	10,- Euro
19. August	Lesung	Reinhold Joppich liest Lucarelli + Carlotto Musikalische Begleitung: Mario Di Leo	Schlosspark	19:00 Uhr	10,- Euro
19. August	Open Air	H.G. Wells' Krieg der Welten	Garten Unteres Schloss	20:30 Uhr	5,- Euro
20. August	Bücher	Verlage stellen sich vor: Braumüller, Folio, Picus	Garten Unteres Schloss	ganztägig	frei
20. August		Schulveranstaltung mit Braumüller Verlag	Garten Unteres Schloss	11:00 Uhr	frei
20. August	Lesung	Kinderbuchlesung mit Iva Procházková	Grundschule / Familienzentrum	11:00 Uhr	frei
20. August	Tea Time	Die Kunst der Tee-Zubereitung mit Rainer Schmidt	Remise	16:00 Uhr	15,- Euro
20. August	Kochen	Böhmisch kochen mit Hana Rigo	Forstthof Krümmel	18:00 Uhr	35,- Euro
20. August	Lesung	Autorenlesung mit Christian Mähr - Carbon	Garten Unteres Schloss	18:30 Uhr	10,- Euro
20. August	Lesung	Autorenlesung mit Iva Procházková - Der Mann am Grun	Schlosspark	19:00 Uhr	10,- Euro
20. August	Film	Open Air Kino	Garten Unteres Schloss	20:30 Uhr	5,- Euro
21. August	Bücher	Verlage stellen sich vor: Braumüller, Folio, Picus	Garten Unteres Schloss	ganztägig	frei
21. August	Tea Time	Die Kunst der Tee-Zubereitung mit Rainer Schmidt	Remise	16:00 Uhr	15,- Euro
21. August	Kochen	Österreichisch kochen mit Bernie Rieder-Grandits	Forstthof Krümmel	18:00 Uhr	35,- Euro
21. August	Diskurs	Hölderlin verstehen mit Luigi Reitani	Schlosspark	18:00 Uhr	10,- Euro
21. August	Lesung	Autorenlesung mit Christian Mähr Der jüngste Tag des Peter Gottlieb	Bei Tumas in Peetsch	18:30 Uhr	10,- Euro
21. August	Lesung	Autorenlesung mit Andreas Schindl - Die Verspätung	Garten Unteres Schloss	19:00 Uhr	10,- Euro
21. August	Film	Open Air Kino	Garten Unteres Schloss	20:30 Uhr	5,- Euro



In Wustrow
und anderswo
Landschaften von
Thomas Oberbuchner

Ausstellung
in der Heimatstube
in 17255 Wustrow
Schubstraße 10
31.5. bis 30.9.2020

Vernissage
am Pfingstsonntag
um 18 Uhr

Sie sind herzlich
eingeladen.

Ein Familienkonzert, geeignet für Kinder ab 3 Jahre

am Freitag, 07. August 2020 um 17:00 Uhr
im Dorf Seewalde
Gerhard Schöne



Karten im Vorverkauf online unter:
Reservix <https://www.reservix.de>

Kalle Heiner Jule - Last uns eine Welt erträumen

Gerhard Schöne ist - wozu ihm eigentlich alles fehlt - ein Star. Nicht nur bei den Kindern, aber natürlich besonders bei ihnen und dies mittlerweile seit zwei Generationen. Schönes Lieder für Kinder werden heute in Ost, West, Süd und in der Mitte gleichermaßen geschätzt - vom Feuilleton, den Kinderprogrammen der Hörfunkwellen, bei Kirchentagen oder in der Komischen Oper in Berlin - bei den vielen begeisterten Kinderchören sowieso.

Das größte Erlebnis bleiben aber seine Konzerte - für die kleinen wie großen Menschenkinder gleichermaßen. Seine Lieder für Kinder gehören zum allerbesten, was in unserem größer gewordenen Lande derzeit zu hören und zu erleben ist. Dabei werden nicht nur seine Hits über die Jule oder den Popel erklingen, aber die natürlich auch. Spaß, Mitmachen und Mitbewegen, aber auch Zuhören (können) sind wie immer garantiert.

Musikalische Mitstreiter sind diesmal Ralf Benschu (der vor Jahren einige Hits und die Konzerte von Keimzeit veredelte) an Saxophon und Klarinette sowie Jens Goldhardt, Landeskirchenmusikdirektor in Thüringen, der mit einer elektrischen Orgel durchaus auch für überraschende Töne verantwortlich sein dürfte.

Gerhard Schöne hat seit 1990 vierundzwanzig (!) Alben, wovon einige mit dem Preis der Deutschen Schallplattenkritik ausgezeichnet wurden, sowie sechs Songbücher in mehreren Auflagen veröffentlicht.

Nach literarischen Vorlagen entstanden Theaterstücke und Hörspielproduktionen.

Für sein letztes Album für Kinder (und Erwachsene) „Ein Tag im Leben eines Kindes“ hatte sich Schöne mit dem Leipziger Gewandhaus Kinderchor verbündet. Eine neue CD mit Schlummerliedern aus aller Welt ist in Vorbereitung.

Text und Foto Musikverlag GmbH Berlin

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.